

Vorlage Nr. 15/574

öffentlich

Datum: 19.10.2021
Dienststelle: OE 7
Bearbeitung: Kubny, Diederichs 74.60

Sozialausschuss **09.11.2021** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Beantwortung des Prüfauftrages zum Antrag Nr. 14/335 „Systemische Elternberatung“ der Fraktion DIE LINKE

Kenntnisnahme:

Die Beantwortung des Prüfauftrages wird gemäß Vorlage Nr. 15/574 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

LEWANDROWSKI

Zusammenfassung:

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 16.12.2019 wurde der Antrag Nr. 14/335 der Fraktion DIE LINKE „Systemische Elternberatung“ an die Verwaltung zur Prüfung weitergegeben.

Die Prüfung widmete sich der Frage, welche Beratungs- und Schulungsangebote für Eltern von Menschen mit geistigen Behinderungen bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) vorhanden sind und wie diese genutzt werden. Ziel war es, sich einen Überblick zu verschaffen, ob weitere Beratungsangebote für die Eltern von Menschen mit geistigen Behinderungen geschaffen werden sollten und ein Modellprojekt zur Elternberatung entwickelt werden sollte, bei dem erfahrene Eltern andere Eltern beraten, deren Kinder in eine stationäre Einrichtung oder ins betreute Wohnen wechseln.

Nach ausführlicher Recherche durch den Medizinisch-Psychosozialen Fachdienst (MPD) des LVR-Dezernates Soziales und unter Beteiligung des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund heilpädagogischer Hilfen als Träger des Landesbetreuungsamtes kommt die Verwaltung zu den im Folgenden dargestellten Ergebnissen.

Die KoKoBe sind etablierte und anerkannte Akteure im regionalen Beratungs- und Versorgungsnetzwerk, arbeiten eng mit den Eltern/Angehörigen zusammen und stellen diesen umfangreich Informationen und pädagogisches Fachwissen zur Verfügung.

Eine Vernetzung von Eltern/Angehörigen untereinander wird durch die KoKoBe ermöglicht, wenn der Bedarf bei den Familien besteht.

Erfahrene Eltern/Angehörige werden von der KoKoBe an Veranstaltungen als Referent*innen¹ beteiligt, um über ihre Entwicklungsprozesse und Lösungsansätze zu berichten mit dem Ziel, einen Erfahrungsaustausch anzuregen.

Eltern/Angehörige, die ein Wohnprojekt planen, arbeiten mit den KoKoBe zusammen, wenn es im ersten Schritt darum geht, sich als Elterninitiative zu formieren oder sich mit anderen Gruppen auszutauschen. Die KoKoBe unterstützen die Elterninitiativen auch dabei, sich mit weiteren regionalen Akteuren zu vernetzen. Der eigentliche Entwicklungsprozess des Wohnprojektes geschieht in der Regel in Eigenregie der Elterngruppe. Die KoKoBe wird anlassbezogen angefragt, um fachlichen Input zu geben.

Die umfassende Beratung, Information und Vernetzung von Eltern/Angehörigen ist bereits ein integraler Bestandteil der Arbeit der KoKoBe und wird durch die KoKoBe-Trägerverbünde in verschiedenen Formaten und Veranstaltungen regional erfolgreich umgesetzt. Es gibt von daher aktuell keinen Bedarf, weitere Beratungs- und Schulungsangebote, insbesondere eine Eltern-Peer-Beratung für den Personenkreis der Eltern von erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung, aufzubauen.

Die juristisch fachkundige Unterstützung für Eltern, die eine rechtliche Betreuung übernehmen, gehört nicht zu den Kompetenzen der KoKoBe-Fachkräfte. Auch vor dem Hintergrund etwaiger entstehender Haftungsrisiken wird diese Aufgabe auch perspektivisch nicht bei den KoKoBe verortet werden, sondern bei den zuständigen Betreuungsgerichten und -vereinen verbleiben.

¹ Mit der Verwendung des Gender*Sterns möchten wir alle Menschen ansprechen, selbstverständlich auch diejenigen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

Schulungs- und Informationsangebote zum Thema rechtliche Betreuung gehören nicht zum Aufgabengebiet des Landesbetreuungsamtes, das im Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen angesiedelt ist. Das Landesbetreuungsamt ist zuständig für die Anerkennung und Förderung von Betreuungsvereinen, die ihren Sitz in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf haben, jedoch nicht für Einzelpersonen wie Eltern, die auch die rechtliche Betreuung für ihre Kinder bei Volljährigkeit übernehmen. Beratung und Information von Einzelpersonen erfolgen durch die Betreuungsstellen der Amtsgerichte.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der KoKoBe ist es aus Sicht der Verwaltung denkbar, dass das Thema einer Eltern-Peer-Beratung perspektivisch bei einzelnen KoKoBe-Trägerverbänden an Bedeutung gewinnen wird.

Aktuell werden an den Pilotstandorten des SEIB-Projekts, Teilprojekt BTHG 106+, Erkenntnisse gesammelt, welche Entwicklungsaufgaben die drei beteiligten KoKoBe-Trägerverbände zu leisten haben (siehe auch die Vorlagen-Nr. 14/2893 sowie 15/360). Aufbauend auf den Erkenntnissen des SEIB-Projekts, Teilprojekt BTHG 106+, plant die Verwaltung spätestens zum Jahresende 2022, eine Gesamtkonzeption zur Umsetzung der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX sowie der Weiterentwicklung der KoKoBe zu verfassen. Diese Gesamtkonzeption wird den anstehenden strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklungsprozess der KoKoBe konkretisieren. Als Instrumente in diesem Prozess sind Zielvereinbarungen mit den KoKoBe-Trägerverbänden denkbar, die es ermöglichen, in der Region vorhandene wichtige Entwicklungsaufgaben und Beratungsbedarfe, wie z.B. den Aufbau einer Eltern-Peer-Beratung, im KoKoBe-Trägerverbund in den Fokus zu nehmen und voranzutreiben.

Im Rahmen des Umsetzungskonzepts für die Weiterentwicklung der KoKoBe und der Etablierung der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX, das in Zusammenhang mit dem SEIB-Projekt, Teilprojekt BTHG 106+, im Jahr 2022 entworfen wird, wird ein Vorschlag formuliert, wie regionale Schwerpunktsetzungen zur Weiterentwicklung der KoKoBe-Trägerverbände durch den LVR initiiert werden können.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten) sowie Z2 (Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln) des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/574

Beantwortung des Prüfauftrages zum Antrag Nr. 14/335 „Systemische Elternberatung“ der Fraktion DIE LINKE

Inhalt

1. Einführung.....	3
2. Ergebnis der Prüfung des Antrages Nr. 14/335: Systemische Elternberatung.....	3
2.1 Beratungs-, Schulungs- und Selbsthilfeaktivitäten für Eltern/Angehörige bei den KoKoBe im Rheinland.....	4
2.1.1 Wie häufig werden Eltern/Angehörige durch die KoKoBe an einer Beratung von Menschen mit einer geistigen Behinderung beteiligt?	4
2.1.2 Gibt es Beratungs- und Informationsangebote speziell für Eltern/Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung bei den KoKoBe-Trägerverbänden?.....	5
2.1.3 Welche Beratungs- und Informationsangebote werden speziell für Eltern/Angehörige durch die KoKoBe und andere Akteure angeboten?.....	5
2.1.4 Welche Formen der Zusammenarbeit gibt es bereits bei der KoKoBe mit „erfahrenen“ Eltern/Angehörigen?	6
2.1.5 Gibt es einen Bedarf für Eltern-Peer-Beratung für Familien mit Migrationshintergrund?	7
2.2 Information und Beratung von Eltern, die eine gesetzliche Betreuung übernommen haben	7
3. Beantwortung des Prüfauftrages zum Antrag Nr. 14/335	8

1. Einführung

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 16.12.2019 wurde der Antrag Nr. 14/335 der Fraktion DIE LINKE „Systemische Elternberatung“ an die Verwaltung weitergegeben.

Nach ausführlicher Recherche zu den Themen der Anträge durch den Medizinisch-Psychosozialen Fachdienst (MPD) des LVR-Dezernates Soziales und unter Beteiligung des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund heilpädagogischer Hilfen als Träger des Landesbetreuungsamtes kommt die Verwaltung zu den im Folgenden dargestellten Ergebnissen.

2. Ergebnis der Prüfung des Antrages Nr. 14/335: Systemische Elternberatung

Mit Antrag Nr. 14/335 wurde die Verwaltung beauftragt, in den Dezernaten 7 und 8 sowie an den einzelnen KoKoBe zu erheben, welche Beratungs- und Schulungsangebote für Eltern von Menschen mit geistigen Behinderungen vorhanden sind und wie diese genutzt werden. Darauf aufbauend sollte eine Konzeption zur Erweiterung der bestehenden Beratungsangebote für Menschen mit geistigen Behinderungen und die Beratung ihrer

Eltern erarbeitet und gleichzeitig ein Modellprojekt zur Elternberatung initiiert werden, bei der erfahrene Eltern andere Eltern beraten, deren Kinder in eine stationäre Einrichtung oder ins betreute Wohnen wechseln.

Der Antrag Nr. 14/355 legt seinen Fokus auf die Zielgruppe der erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung mit ihren Eltern bzw. Angehörigen. Durch eine Befragung der KoKoBe und vertiefende Fokusgespräche mit weiteren Akteuren konnten Erkenntnisse dazu gewonnen werden,

- welche Beratungs-, Schulungs-, und Selbsthilfeaktivitäten für Eltern/Angehörige bereits vorhanden sind,
- wie bereits heute erfahrene Eltern von Menschen mit geistiger Behinderung von den KoKoBe eingebunden werden und
- ob ein weiterer Bedarf gesehen wird, Beratungsangebote, insbesondere eine Eltern-Peer-Beratung, aufzubauen.

2.1 Beratungs-, Schulungs- und Selbsthilfeaktivitäten für Eltern/Angehörige bei den KoKoBe im Rheinland

Die im Folgenden dargestellten Erkenntnisse wurden im Rahmen einer Befragung bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) im Rheinland erworben. Alle KoKoBe-Fachkräfte wurden in die Befragung einbezogen. Für die Auswertung wurden ihre Antworten für den jeweiligen KoKoBe-Trägerverbund zusammengefasst. Die Antworten beziehen sich somit auf die Gesamtheit von 25 KoKoBe-Trägerverbänden, die abweichend von 26 Gebietskörperschaften dadurch entsteht, dass sich die KoKoBe der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises aufgrund ihrer regionalen Situation zu einem Trägerverbund zusammengeschlossen haben.

Die Perspektive des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen wurde durch seine Beteiligung an 7 Trägerverbänden berücksichtigt.

2.1.1 Wie häufig werden Eltern/Angehörige durch die KoKoBe an einer Beratung von Menschen mit einer geistigen Behinderung beteiligt?

Die Fragen wurden durch die KoKoBe-Fachkräfte in den Trägerverbänden beantwortet. Deren Rückmeldungen waren für einen Trägerverbund häufig heterogen. Für die Auswertung wurden die überwiegend genannten Werte und Aussagen im Trägerverbund zusammengefasst.

Eine Beteiligung der Eltern/Angehörigen durch die KoKoBe erfolgt bei

- 13 KoKoBe-Trägerverbänden in 81% bis 100% der Beratungen.
- 9 KoKoBe-Trägerverbänden in 61 % – 80 % der Beratungen.
- 2 KoKoBe-Trägerverbänden in 41 % – 60 % der Beratungen.
- 1 KoKoBe-Trägerverbund unter 40 % der Beratungen.

2.1.2 Gibt es Beratungs- und Informationsangebote speziell für Eltern/Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung bei den KoKoBe-Trägerverbänden?

24 der KoKoBe-Trägerverbände halten Beratungs- und Informationsangebote speziell für Eltern/Angehörige vor. Nur in einem KoKoBe-Trägerverband ist dies aktuell aufgrund einer Personalvakanz nicht möglich.

2.1.3 Welche Beratungs- und Informationsangebote werden speziell für Eltern/Angehörige durch die KoKoBe und andere Akteure angeboten?

Die Antworten der KoKoBe-Trägerverbände ergaben folgendes Bild, dabei waren Mehrfachnennungen möglich:

- 11 KoKoBe-Trägerverbände bieten Selbsthilfegruppen und offene Austauschrunden für Eltern/Angehörige an.
5 davon monatlich, alle anderen in einem anderen Turnus, der zwischen 1 bis 10 mal jährlich liegt.
- 25 KoKoBe-Trägerverbände bieten Informationsveranstaltungen für Eltern/Angehörige an, deren Kinder mit einer geistigen Behinderung eine Förderschule besuchen,
2 davon monatlich, alle anderen in einem anderen Turnus, der zwischen 1 bis 8 mal jährlich liegt.
- 16 KoKoBe-Trägerverbände bieten spezielle Informationsveranstaltungen in der WfbM für Eltern/Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung an,
1 davon monatlich, die anderen haben einen Turnus zwischen 1 bis 4 mal jährlich.

Zudem wurden weitere Informationsangebote der KoKoBe-Trägerverbände für Eltern/Angehörige aufgezählt, z.B.

- Themenbezogene Elternstammtische,
- Projektbezogene Elterngruppen zum Aufbau eines Wohnprojekts,
- Teilnahme an Aktivitäten der Förderschulen, wie z.B. Elternabende, Elternsprechtage, Schulfeste,
- Teilnahme an Selbsthilfegruppen von Eltern/Angehörigen erfolgt auf Anfrage,
- Regionale Wohnbörsen für Menschen mit Behinderung,
- Unterstützung von Eltern/Angehörige bei Besichtigungsveranstaltungen verschiedener Wohnformen.

Die KoKoBe-Trägerverbände führten zudem weitere regionale Beratungs- und Informationsangebote für Eltern/Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung auf, die andere regionale Akteure anbieten, z.B.:

- Veranstaltungen der kommunalen Wohnberatungsstellen, z.B. in Duisburg, Köln,
- In allen Gebietskörperschaften gibt es Informationsveranstaltungen von regionalen Leistungserbringern,
- Veranstaltungen von regionalen Selbsthilfeverbänden, Stiftungen, Elterninitiativen, konkret benannt wurden z.B. die örtlichen Lebenshilfen, der Förderverein Integratives Wohnen e.V. (Niederkassel), der Verein Kleeblätter 21 e.V. (Mönchengladbach), Arbeitskreis-Down Syndrom e.V., Villa Well e.V. (Rhein-

Sieg-Kreis), Elternverein zur Gründung/Begleitung (inklusive) Wohnprojekte, „Eltern helfen Eltern“ (Duisburg), „Die Zugvögel“ (Rhein-Sieg-Kreis).

2.1.4 Welche Formen der Zusammenarbeit gibt es bereits bei der KoKoBe mit „erfahrenen“ Eltern/Angehörigen?

In einem Fokusgespräch wurden die Erkenntnisse aus der Befragung mit einzelnen Vertreter*innen der KoKoBe hinterfragt und vertieft mit dem Ziel, gute Ansätze der Zusammenarbeit von KoKoBe und „erfahrenen“ Eltern/Angehörigen systematischer zu erfassen. Beteiligt wurden Fachkräfte aus den KoKoBe der Stadt Köln, Landeshauptstadt Düsseldorf, Kreis Wesel, Kreis Kleve und aus dem Rhein-Sieg-Kreis, die laut Umfrage in besonderem Maße Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit „erfahrenen“ Eltern/Angehörigen besitzen.

Folgende Ansätze der Zusammenarbeit mit „erfahrenen“ Eltern/Angehörige konnten herausgearbeitet werden:

- Erfahrene Eltern/Angehörige werden durch die KoKoBe an Workshops- und Informationsveranstaltungen beteiligt und lassen andere Eltern/Angehörige durch ihre persönlichen Berichte daran teilhaben. Eltern/Angehörigen erhalten ein Forum, um über ihre Ängste und Sorgen im Rahmen von Lösungs- und Verselbständigungsprozessen zu sprechen.
- Auf Wunsch vermitteln und koordinieren die KoKoBe persönliche Kontakte zwischen Eltern/Angehörigen im Einzelfall. Der eigentliche Erfahrungsaustausch findet dann im privaten Umfeld der Familien statt, eine weitergehende Begleitung dieser Elternkontakte durch die KoKoBe-Fachkraft wird in der Regel nicht gewünscht.
- Die KoKoBe-Fachkräfte der fünf KoKoBe-Trägerverbände berichteten übereinstimmend, dass eine intensive Zusammenarbeit mit erfahrenen Eltern/Angehörigen vor allem dann stattfindet, wenn durch eine Elterninitiative ein Wohnprojekt geplant wird.

Die Wohnprojekte werden i.d.R. durch die Elterninitiative in einem längerfristigen intensiven Prozess eigenständig entwickelt. Die beteiligten Eltern/Angehörigen haben eine hohe Eigenmotivation und ausgeprägte Vorstellungen dazu, wie ein adäquates Wohnangebot für ihre Angehörigen aussehen soll. Eine systematische Beteiligung und Begleitung der Eltern/Angehörigen in diesem Prozess durch KoKoBe-Fachkräfte wird meist nicht gewünscht, jedoch wird die KoKoBe bei fachlichen Fragen einbezogen. Die KoKoBe begleitet die Wohnprojekte im Hintergrund und steht für Fragen und Fachinformationen zur Verfügung. Bei Bedarf vernetzt sie die Elterninitiative mit weiteren Akteuren (z.B. Leistungserbringern, örtliche Träger, anderen Elterninitiativen) und führt ihr weitere interessierte Eltern/Angehörige zu.

Die Ergebnisse des Fokusgespräches wurden der Lebenshilfe Köln als Vertreterin für die Selbsthilfe für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörigen vorgestellt und durch diese umfänglich bestätigt.

2.1.5 Gibt es einen Bedarf für Eltern-Peer-Beratung für Familien mit Migrationshintergrund?

In einem weiteren Fokusgespräch wurde, auf Anregung des KoKoBe-Trägerverbundes Köln, die besondere Situation von Familien mit Migrationshintergrund und einem erwachsenen Kind mit geistiger Behinderung diskutiert.

Ziel war es herauszufinden, ob der Aufbau von „Peer-Eltern mit Migrationshintergrund“ das Beratungsangebot für diese Eltern/Angehörige sinnvoll erweitern würde.

Als Expert*innen beteiligt waren neben einer KoKoBe-Fachkraft des Trägerverbundes Köln auch Vertreter*innen des Gesundheitszentrums für Migrantinnen und Migranten Köln sowie eine türkischstämmige Mitarbeiterin der Selbsthilfekontaktstelle Köln des DPWV (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband). In der Diskussion wurde vor dem Hintergrund der Erfahrungen der beteiligten Expert*innen der Schwerpunkt auf die Situation türkischstämmiger Familien gelegt, da diese die größte Migrant*innengruppe in Köln bilden.

Von den Vertreter*innen des Gesundheitszentrums für Migrantinnen und Migranten Köln sowie einer türkischstämmigen Mitarbeiterin der Selbsthilfekontaktstelle Köln des DPWV wurde berichtet, dass die in der türkischstämmigen Gesellschaft weiterhin stark ausgeprägte Autoritätsorientierung den Selbsthilfedanken bisher in den Hintergrund gedrängt hat. Eltern wollen durch Fachkräfte beraten werden und bringen diesen großen Respekt entgegen. Die Eltern/Angehörigen mit türkischem Migrationshintergrund bevorzugen die professionellen Berater*innen und stehen dem Austausch und/oder einer Beratung auf Augenhöhe, wie sie in der Selbsthilfe und bei einer Peer-Beratung praktiziert wird, eher misstrauisch und ablehnend gegenüber. Selbsthilfeaktivitäten und eine Peer-Beratung lassen sich in dieser Zielgruppe von daher nur schwer etablieren.

Der Aufbau eines Eltern-Peer-Angebotes für Familien mit einem türkischstämmigen Migrationshintergrund wird daher nicht als geeignet angesehen, um das Beratungsangebot für Familien mit Migrationshintergrund zu verbessern. Die Expert*innen des Gesundheitszentrums für Migrantinnen und Migranten Köln sowie die türkischstämmige Mitarbeiterin der Selbsthilfekontaktstelle Köln des DPWV sehen stattdessen einen weiteren Bedarf beim Aufbau kultursensibler muttersprachlicher Beratungsangebote für Familien. Dies muss professionell geleitet und organisiert werden, damit es akzeptiert wird.

2.2 Information und Beratung von Eltern, die eine gesetzliche Betreuung übernommen haben

Die KoKoBe unterstützen Eltern mit pädagogisch-fachlichen Informationen und psychosozialer Beratung dabei, ihre erwachsenen Kinder auf dem Weg in ein eigenständiges Leben zu begleiten. Die Beantwortung juristischer Fragen zu den Aufgaben der rechtlichen Betreuung können durch die KoKoBe aufgrund fehlender juristischer Fachkenntnisse nicht übernommen werden. Auch vor dem Hintergrund etwaiger entstehender Haftungsrisiken wird diese Aufgabe auch perspektivisch nicht bei den KoKoBe verortet werden, sondern bei den zuständigen Betreuungsgerichten und -vereinen verbleiben.

Das im Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen angesiedelte Landesbetreuungsamt ist zuständig für die Anerkennung und Förderung von Betreuungsvereinen, die ihren Sitz in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf haben. Einzelpersonen wie Eltern, die auch die rechtliche Betreuung für ihre Kinder bei Volljährigkeit übernehmen, werden von dem Adressatenkreis und somit für ein mögliches Schulungsangebot mit dem Ziel des Empowerments von Eltern, die rechtliche Betreuung für ihre Kinder übernehmen, nicht erfasst.

Besondere Schulungsangebote gehören nicht zum Aufgabenfeld des Landesbetreuungsamtes. Zu den Schulungsangeboten der Städte und der jeweiligen Betreuungsvereine vor Ort ist dem Landesbetreuungsamt nichts Näheres bekannt.

3. Beantwortung des Prüfauftrages zum Antrag Nr. 14/335

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der Befragung der KoKoBe sowie der Auswertung der Fokusgespräche wird folgendes Fazit gezogen:

Die KoKoBe sind etablierte und anerkannte Akteure im regionalen Beratungs- und Versorgungsnetzwerk, arbeiten eng mit den Eltern/Angehörigen zusammen und stellen diesen umfangreich Informationen und pädagogisches Fachwissen zur Verfügung. Eine Vernetzung von Eltern/Angehörigen untereinander wird durch die KoKoBe ermöglicht, wenn der Bedarf bei den Familien besteht.

Erfahrene Eltern/Angehörige werden von der KoKoBe an Veranstaltungen als Referent*innen beteiligt, um über ihre Entwicklungsprozesse und Lösungsansätze zu berichten mit dem Ziel, einen Erfahrungsaustausch anzuregen.

Eltern/Angehörige, die ein Wohnprojekt planen, arbeiten mit den KoKoBe zusammen, wenn es im ersten Schritt darum geht, sich als Elterninitiative zu formieren oder sich mit anderen Gruppen auszutauschen. Die KoKoBe unterstützen die Elterninitiativen auch dabei, sich mit weiteren regionalen Akteuren zu vernetzen. Der eigentliche Entwicklungsprozess des Wohnprojektes geschieht in der Regel in Eigenregie der Elterngruppe. Die KoKoBe wird anlassbezogen angefragt, um fachlichen Input zu geben.

Die umfassende Beratung, Information und Vernetzung von Eltern/Angehörigen ist bereits ein integraler Bestandteil der Arbeit der KoKoBe und wird durch die KoKoBe-Trägerverbände in verschiedenen Formaten und Veranstaltungen regional erfolgreich umgesetzt. Es gibt daher keinen aktuellen Bedarf, weitere Beratungs- und Schulungsangebote, insbesondere eine Eltern-Peer-Beratung für den Personenkreis der Eltern von erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung, aufzubauen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der KoKoBe ist es aus Sicht der Verwaltung jedoch denkbar, dass das Thema perspektivisch bei einzelnen KoKoBe-Trägerverbänden an Bedeutung gewinnen wird.

Aktuell werden an den Pilotstandorten des SEIB-Projekts, Teilprojekt BTHG 106+, Erkenntnisse gesammelt, welche Entwicklungsaufgaben die drei beteiligten KoKoBe-Trägerverbände zu leisten haben (siehe auch die Vorlagen-Nr. 14/2893 sowie 15/360). Aufbauend auf den Erkenntnissen des SEIB-Projekts, Teilprojekt BTHG 106+, plant die Verwaltung spätestens zum Jahresende 2022, eine Gesamtkonzeption zur Umsetzung der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX sowie der Weiterentwicklung der KoKoBe

zu verfassen. Diese Gesamtkonzeption wird den anstehenden strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklungsprozess der KoKoBe konkretisieren. Als Instrumente in diesem Prozess sind Zielvereinbarungen mit den KoKoBe-Trägerverbänden denkbar, die es ermöglichen, in der Region vorhandene wichtige Entwicklungsaufgaben und Beratungsbedarfe, wie z.B. den Aufbau einer Eltern-Peer-Beratung, im KokoBe-Trägerverbund in den Fokus zu nehmen und voranzutreiben.

Im Rahmen des Umsetzungskonzepts für die Weiterentwicklung der KoKoBe und der Etablierung der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX, das in Zusammenhang mit dem SEIB-Projekt, Teilprojekt BTHG 106+, im Jahr 2022 entworfen wird, wird ein Vorschlag formuliert, wie regionale Schwerpunktsetzungen zur Weiterentwicklung der KoKoBe-Trägerverbände durch den LVR initiiert werden können.

In Vertretung

LEWANDROWSKI